



27. September 2016

**Stellungnahme
zum Haushaltsgesetz 2017**

(Öffentliche Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 29. September 2016)

**„Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-
Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)“**

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/12500

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen der Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses zum Haushaltsgesetz 2017 Stellung nehmen zu können.

1. Entwicklung des Gesamthaushaltes

Das Gesamtvolumen des Landeshaushaltes 2017 liegt ausweislich des vorliegenden Gesetzesentwurfs bei 72,3 Mrd. €. Die Landesregierung erwartet Steuereinnahmen von 54,5 Mrd. € und erreicht damit eine Steuerfinanzierungsquote von 75,6 %. Mit einer Nettoneuverschuldung von 1,6 Mrd. € weist der Haushalt 2017 eine Kreditfinanzierungsquote von 2,5 % aus.

Die aktuelle politische und wirtschaftliche Entwicklung macht eine nachhaltige Einschätzung des Gesamthaushaltes schwierig. Das mag man auch an der Dynamik des Haushaltes 2016 ermesen. Hier hat sich der Landeshaushalt durch den 2. Nachtragshaushalt von 66,99 Mrd. € auf 69,9 Mrd. € erhöht. Die Steuerfinanzierungsquote liegt trotz deutlich gesteigener Aufwendungen sogar bei 75,3 %. In welchem Umfang im kommenden Jahr ähnliche Effekte zu erwarten sind bleibt abzuwarten.

Die Einnahmeentwicklung 2017 ist aus der Sicht der DSTG, wie bereits im Vorjahr, zurückhaltend dargestellt. Das gilt, mit Ausnahme der erwarteten Steigerung der Einnahmen in 2020 (3,5 % gegenüber Vorjahr), auch für die mittelfristige Finanzplanung. Insgesamt beträgt die in den kommenden vier Jahren erwartete Einnahmesteigerung von 2017 bis 2020 15,1 % und liegt damit im Rahmen der bundesweiten Schätzungen.

Bei der Betrachtung des Landeshaushaltes wird in den meisten Fällen das Ergebnis des jeweiligen Kassenabschlusses nicht in die Bewertung einbezogen. Da Ermittlung und Bekanntgabe der Ergebnisse erst nach Jahresabschluss erfolgen können, handelt es sich hier-

bei regelmäßig um Daten eines im Zeitpunkt der Haushaltsberatungen abgelaufenen Haushaltsjahres. Mit Vorlage 16/3933 vom 13.5.2016 ermittelt die Landesregierung für das Jahr 2015 trotz laufender Anpassung durch 4 Nachtragshaushalte Minderausgaben von 621,1 Mio. €.

In 2014 waren es 900 Mio. €, 2013 340 Mio. €, 2012 600 Mio. €. Die Beträge haben erhebliche Auswirkungen bei den Gesamtausgaben sowie den entsprechenden Quoten.

Trotz der erheblichen Höhe dieser Minderausgaben findet der Jahresabschluss im Rahmen der Haushaltsberatungen regelmäßig wenig Beachtung. Aus der Sicht der DSTG sollten die Ursachen dieser Minderausgaben, die über die veranschlagte globalen Minderausgaben hinausgehen, hinterfragt werden, um ggfs. bereits bei der Haushaltsaufstellung Berücksichtigung zu finden.

Bei den Einnahmen ist darauf hinzuweisen, dass im Haushalt 2017 erneut beabsichtigt ist, die Darlehensrückflüsse i. H. v. knapp 800 Mio. € aus dem BLB als Deckungsbeitrag heranzuziehen. Darin enthalten ist eine Sondertilgung von 300 Mio. €. Die Darlehen des Landes an den BLB stehen in Zusammenhang mit Immobilieninvestitionen der Vergangenheit. Zur Vereinnahmung weist die DSTG darauf hin, dass eine konsumtive Verwendung dieser Rückflüsse insgesamt eine wirtschaftliche Belastung des Gesamtvermögens des Landes ergibt, da der BLB zum Zwecke der Tilgung eigene Darlehen aufnehmen muss. Dabei ist es unerheblich, dass der BLB die aktuell günstigen Rahmenbedingungen auf dem Kapitalmarkt zu seinen Gunsten nutzen kann. Den rückfließenden Mitteln stehen im Landeshaushalt keine Investitionen mehr gegenüber. Sie müssten daher, wenn eine Gesamthaushaltsbelastung vermieden werden soll, zur Darlehenstilgung des Landes genutzt werden.

Bei den Ausgaben wurde eine sachgerechte Vorsorge für die erwarteten Personalkostensteigerungen aufgrund der anstehenden Tarif- und Besoldungsrunde 2017 getroffen. Im Rahmen der Besoldungsgespräche für 2015/2016 hatten Landesregierung und Gewerkschaften vereinbart, das Tarifergebnis mit 3 Monaten Verzögerung auch für die Beamtinnen und Beamten zu übernehmen. Da die Besoldungsrunde in 2017 bereits am 18.01.2017 startet, sollte angestrebt werden, noch vor Ende der Legislaturperiode ein entsprechendes Besoldungsgesetz auf den Weg zu bringen.

Die DSTG begrüßt, das - anders als in 2016 - wieder ein Haushaltsansatz zur Deckung von Ausgaberesten i.H.v. 55 Mio. vorgesehen ist. Mit diesem Titel wird die Übertragung von budgetbedingten Ausgaberesten aus dem Jahr 2016 (20, 971.11 und .30) ermöglicht. Im Vorjahr war der Titel gestrichen worden. Es gehört zum Wesen einer sachgerechten Budgetierung, dass nicht genutzte Ansätze zumindest teilweise auf das Folgejahr übertragen werden können. Der Sinn einer Budgetierung liegt ja gerade in dem Vorteil, bei wirtschaftlicher Mittelverwendung Spielräume für das Folgejahr zu erlangen. Dies ist in 2017 wieder vorgesehen.

Bei den Zinsausgaben ist nach Auffassung der DSTG mittel- bis langfristig nicht mit erheblichen Ausgabesteigerungen für das Land NRW zu rechnen. Die Überlegung folgt zum einen den entsprechenden Prognosen. Zum anderen hat das Land die bisherige Niedrigzinsphase genutzt, um sich langfristig entsprechend günstige Konditionen zu sichern. Damit ist auch gleichzeitig die Frage Nr. 10 aus dem Fragenkatalog zur Anhörung beantwortet.

Den tendenziell positiven Einschätzungen stehen dennoch erhebliche haushaltswirksame Risiken gegenüber. Derzeit gehen alle Gutachten von einer gleichbleibenden Stabilität der wirtschaftlichen Entwicklung aus. Die verschiedenen nationalen und internationalen Einflüsse der letzten Monate haben aber gezeigt, dass konjunkturelle Veränderungen schnell, unerwartet und teils mit erheblichen Auswirkungen eintreten. Darüber hinaus sind weitere aktuelle politische Fragen mit umfassenden finanziellen Auswirkungen ungeklärt. Dazu gehört, trotz des deutlichen Rückgangs der Zuwanderungszahlen, die Frage, welche Kosten durch die weitere Betreuung und Integration der zu uns gekommenen Menschen entstehen werden. Die DSTG hält es für wichtig, trotz der damit verbundenen Kosten jetzt die erforderliche Infrastruktur aufzubauen, um unerwarteten Herausforderungen besser gewachsen zu sein.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Landeshaushalt 2017 eher vorsichtig aufgestellt wurde. Aus der Sicht der DSTG wäre bei vollständiger Würdigung aller Einflussfaktoren ein annähernd ausgeglichener Haushalt bereits für 2017 darstellbar.

2. Ablehnung der globalen Minderausgabe

Die DSTG lehnt, wie in den Vorjahren, die im Landeshaushalt vorgesehene globale Minderausgabe von 716,4 Mio. € ab.

Die Maßnahme ist undifferenziert und widerspricht dem Grundsatz der Haushaltsklarheit. Mit diesem Haushaltsansatz wird seit sechs Jahren vermieden, Einsparungen titelscharf auszuweisen. Die vorgebliche Freiheit, die mit einer globalen Minderausgabe verbunden ist, schadet insbesondere in personalkostenintensiven Bereichen, da hier eine globale Einsparung nur über den Personalhaushalt erbracht werden kann. Die Landesregierung bleibt aufgefordert, klare Aussagen darüber zu treffen, wo und mit welchem Ergebnis Einsparungen vorzunehmen sind.

Soweit an der globalen Minderausgabe festgehalten wird muss bezweifelt werden, dass eine pauschale Ausgabenkürzung im 6. Jahr des Bestehens überhaupt noch echten Spardruck erzeugt. Schließlich ist davon auszugehen, dass die Ressorts sich in den vergangenen Jahren mit den erforderlichen Sparmaßnahmen arrangiert haben und Einsparpotenziale längst identifiziert und beziffert worden sind. Es wäre ein echter Gewinn für den Landeshaushalt, wenn in Zukunft die erfahrungsgemäß zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe herangezogenen Titel gleich entsprechend gekürzt ausgewiesen würden. Soweit haushälterische Flexibilität gewünscht ist, lässt sich diese mit deutlich geringeren globalen Ansätzen, sowohl bei den Minderausgaben als auch den Mehreinnahmen, realisieren.

3. Starke Steuereinnahmen/ Starke Steuerverwaltung erforderlich

Die DSTG begrüßt die klare Position der Landesregierung, zur Stärkung der Einnahmehasis des Landes weiterhin an der Bekämpfung von Steuerverkürzung und –hinterziehung festzuhalten. Richtig ist, dass der Einsatz einer hohen Zahl von Betriebsprüfern gleichermaßen

einen Beitrag zur Sicherung des Steueraufkommens und zur Schaffung von Steuergerechtigkeit darstellt. Vor diesem Hintergrund ist eine Stärkung der gesamten Landesfinanzverwaltung, nicht nur der Außendienste, von erheblicher Bedeutung.

Für NRW gilt es, weiterhin alle geeigneten Möglichkeiten der Einnahmeverbesserung auszuschöpfen. Entgegen der aktuellen politischen Diskussion sieht die DSTG keinen Raum für Steuersenkungen, soweit sie über rechtlich gebotene Anpassungen hinausgehen würden. DSTG-NRW spricht sich gegen alle Forderungen aus, durch Senkung von Steuern und Abgaben die Finanzkraft des Landes zu schwächen. Diese Überlegungen gelten insbesondere auch vor dem Hintergrund der ab 2020 einzuhaltenden Schuldenbremse.

Bund, Land und Kommunen verzeichnen einen erheblichen Investitionsstau. Das gilt im Bereich der Kinderbetreuung und der Schulen, aber auch im Straßen- und Brückenbau sowie bei weiteren Infrastrukturmaßnahmen. Wenn heute fehlende Planungen oder unzureichende Serviceleistungen bemängelt werden, liegt die Ursache dafür fast immer im Personalabbau der vergangenen 15 Jahre. Die Situation wird sich aufgrund der demografischen Strukturen weiter verschärfen. Neben den reinen Sachkosten werden daher zusätzliche Personalkosten sowie Investitionen in zeitgemäße Arbeitsstrukturen und –mittel unvermeidlich sein. Das gilt ganz besonders für Investitionen in IT-Technik und Programmierleistungen.

Letztlich wird es der Politik überlassen bleiben, ob sie die Einnahmestabilisierung durch die Stärkung der Finanzverwaltung, eine Verbesserung bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung, eine Verbreiterung der Steuerbasis, höhere Steuersätze oder eine Kombination der verschiedenen Maßnahmen bevorzugt.

Die genannten Überlegungen schließen weitere Bemühungen um eine Steuervereinfachung nicht aus. Das derzeitige Steuerrecht ist derart umfassend und kompliziert, dass eine Vereinfachung auch aufkommensneutral möglich ist. Als Beispiel für insgesamt steuerneutrale, aber verfahrensrechtlich hoch komplexe Regelungen mögen die Steuerermäßigungen in Zusammenhang mit den hauswirtschaftlichen Dienstleistungen gelten. Darüber hinaus sind die bereits angelaufenen Überlegungen voranzutreiben, den Steuervollzug deutlich zu vereinfachen. Das ab 2017 geltende Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens sollte hier nur ein Zwischenschritt sein. Die Diskussionen sind, ggfs. angeregt durch NRW, fortzusetzen. Die DSTG NRW ist wie bisher bereit, an entsprechenden Konzepten mitzuwirken.

4. Personalkosten: Investition in die Leistungsfähigkeit des Landes

Die Personalkosten stellen im Landeshaushalt 2017 mit 26,6 Mrd. € den größten Ausgabenposten dar und steigen gegenüber dem Vorjahr um 5 %. Damit liegt die Steigerung der Personalkosten erstmals seit Jahren wieder über den erwarteten Steigerungen der Steuereinnahmen (3,6 %).

Die Personalkostenquote beträgt im geplanten Landeshaushalt 2017 36,8 % und ist damit trotz der Steigerungen die niedrigste Quote seit mindestens 15 Jahren. Lediglich in 2016

konnte im Rahmen des Haushaltsvollzuges bzw. des 2. Nachtragshaushaltes ein noch besserer Wert (36,2 %) erreicht werden. Auf den Bereich der Schulen entfallen insgesamt 58,0 % der Personalausgaben. Die Personalausgaben für den Einzelplan 12 (Finanzen) werden im Finanzbericht 2017 mit insgesamt 1,88 Mrd. € (7,1 %) ausgewiesen und sind damit gegenüber dem Vorjahr anteilig gesehen rückläufig (2016: 7,3 %). Wichtig: Davon entfallen 515 Mio. € auf besondere Versorgungskosten im Kapitel 12 900, stehen also im Einzelplan 12 nicht als Personalkosten zur Verfügung.

Die DSTG begrüßt im Haushaltsentwurf 2017 verankerte und bereits mit dem 2. Nachtragshaushalt 2016 erkennbare Abkehr von der langjährigen Maxime des Personalabbaus. Nach mehr als 20 Jahren anhaltendem Personalabbau, teilweise durch undifferenzierte pauschale Stelleneinsparungen ohne Aufgabenkritik oder sachliche Prüfung, leisten die Beschäftigten des Landes NRW trotz dieser ersten „Wiederaufbaumaßnahmen“ unverändert einen maßgeblichen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes. Die extrem niedrige Personalsteuerquote von nur noch 36,8 % unterstreicht diese Aussage. Darüber hinaus ist bereits vereinbart, dass die Beamtinnen und Beamten des Landes eine Besoldungserhöhung erst mit 3 Monaten Verzögerung gegenüber dem zu erwartenden Tarifabschluss erhalten werden. Damit leisten die Beamtinnen und Beamten 2017 erneut einen besonderen Konsolidierungsbeitrag von ca. 120 Mio.€.

Die steigenden Herausforderungen an sachgerechtes und bürgernahes Handeln sowie die steigenden Ansprüche an Servicequalität und –geschwindigkeit lassen sich nur durch die Einrichtung zusätzlicher Stellen bewältigen. Der Öffentliche Dienst in NRW war in der Vergangenheit bis an die Grenzen der Belastbarkeit strapaziert. Durch hohe Einstellungszahlen und neue Stellen werden jetzt erste Verbesserungen erkennbar. Allerdings stehen diesen Stellen in den meisten Fällen erhebliche neue Aufgaben gegenüber. So werden im Schulbereich 1767 neue Stellen geschaffen, um die schulische Inklusion zu fördern. Nach Auffassung der Gewerkschaften deutlich zu wenig.

Die DSTG weist darauf hin, dass der öffentliche Dienst in den kommenden Jahren in allen Bereichen mit extrem hohen Altersabgängen zu rechnen hat. Aus diesem Grund werden auch die in 2017 vorgesehenen Einstellungszahlen voraussichtlich nicht ausreichen, um die Besetzung aller freien Stellen zu sichern.

5. Finanzverwaltung der Zukunft

Die DSTG begrüßt die geplanten Einstellungen für das Jahr 2017 (867 LG 2.1 (vormals g.D.) und 360 1.2 (vormals m.D.)) im Bereich des Einzelplanes 12050. Mit der hohen Zahl schafft die Landesregierung eine Grundlage für die langfristig aufgabengerechte Personalausstattung der Finanzverwaltung. Bereits seit 2008 weist die DSTG auf die hohen, nicht nur demografiebedingten Personalabgänge in der Finanzverwaltung hin.

Die Einstellungszahlen der letzten Jahre (bis einschließlich 2016), aber auch die jetzt geplanten Einstellungen werden nach Berechnungen der DSTG nicht ausreichen, um die Personalabgänge bis 2020 bzw. in den Jahren danach vollständig zu ersetzen. Es bleibt langfristig bei einem deutlichen Personalabbau in der Finanzverwaltung NRW.

Besonders wichtig ist daher die im Haushalt 2017 vorgesehene Unterstützung des Projektes „Finanzverwaltung der Zukunft“. Aufbauend auf eigenen Untersuchungen wird sich die Finanzverwaltung mit diesem Projekt zukunftssicher aufstellen. Darüber hinaus gehören neben der Verbesserung des Bürgerservices auch Themen rund um die Mitarbeiterorientierung und das Gesundheitsmanagement zum Projekt.

Durch den bereits angelaufenen personellen Umbruch, die zunehmende Konkurrenzsituation mit dem allgemeinen Arbeitsmarkt und die fortschreitende Möglichkeiten der IT ergeben sich eine Reihe von besonderen Herausforderungen für die Verwaltung und die Beschäftigten. Das Projekt „Finanzverwaltung der Zukunft“ greift diese Veränderungen auf und erarbeitet Konzepte, mit denen die Steuerverwaltung auch in Zukunft bürgernah und serviceorientiert arbeiten wird.

Besonderes Augenmerk wird mittelfristig einer ausreichenden Ausstattung mit einer funktions- und aufgabengerechten IT gelten. In Zusammenhang mit dem Projekt KONSENS, in dem einheitliche Programme zur Bearbeitung der Steuererklärungen und der erforderlichen Verfahrensabläufe erreicht werden soll, sind zusätzliche Anstrengungen erforderlich. Die schnelle technologische Entwicklung, verändertes Nutzerverhalten bei Beschäftigten und Steuerbürgern sowie steigende Anforderungen an Datenaustausch und Vernetzung machen eine deutlich intensivere Entwicklung notwendig als bisher. Die DSTG begrüßt die auch im Landeshaushalt 2017 erkennbare Absicht der Landesregierung, sich hier zukünftig stärker einzubringen.

6. Deutliche Verbesserungen für Nachwuchskräfte erforderlich Eingangssämter anheben: LG 1.2 auf A 7 und LG 2.1 auf A 10

Die Finanzverwaltung NRW sieht sich aktuell weiteren Herausforderungen gegenüber.

Die Beamtinnen und Beamten der Finanzverwaltung haben mit ihrer hervorragenden Ausbildung und der thematischen Nähe zu Wirtschaft und Finanzen auf dem Arbeitsmarkt einen hohen „Marktwert“. Das gilt nicht nur für die naheliegenden Aufgaben von Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern. Verstärkt schreiben auch andere Behörden, Kommunen oder Wirtschaftsunternehmen Stellen aus, die auf das Profil von Finanzbeamtinnen und –beamten zugeschnitten sind. Allen Angeboten gemeinsam ist, dass hier deutlich bessere finanzielle Chancen geboten werden. Und nicht in allen Fällen fallen dagegen die sonstigen Rahmenbedingungen deutlich ab.

Die DSTG fordert die Schaffung von wettbewerbsfähigen Laufbahn- und Besoldungsstrukturen, um im Bereich der Finanzverwaltung auch in Zukunft attraktiv für leistungsfähige Bewerber und engagierte Beamtinnen und Beamte aller Laufbahnen zu bleiben. Bei allen Bemühungen um gute Rahmenbedingungen darf nicht verkannt werden, dass letztlich ganz wesentlich das Einkommen darüber bestimmt, ob sich die Beschäftigten in der Finanzverwaltung engagieren oder ihre persönlichen Perspektiven an anderer Stelle suchen. In einem ersten Schritt sind dazu die Eingangssämter nach Abschluss der verwaltungsinternen Ausbildung bzw. Studien auf A 7 für die Laufbahngruppe 1.2 und auf A 10 für LG 2.1 anzuheben.

Die finanziellen Verbesserungen in den beiden ausbildungsgeprägten Laufbahngruppen 1.2 und 2.1. sind zwingend erforderlich, um im Wettbewerb mithalten zu können. Die Eingangsbesoldung nach A 6 (Laufbahngruppe 1.2 – ca. 1650,-- € netto) reicht nicht aus, um jungen Beamtinnen und Beamten nach Ablegung der Laufbahnprüfung und Abschluss der Ausbildung die Gründung eines eigenen Hausstandes zu ermöglichen. In der Laufbahngruppe 2.1 (ca. 1850,-- € netto) ist die Besoldung nach A 9 angesichts eines dreijährigen Studiums auf anerkannt hohem Niveau deutlich zu gering.

Zu den Einzelfragen:

Zu Frage 1: Pensionsfonds

Mit der Einrichtung des Pensionsfonds hat die Landesregierung die bisher bestehenden Versorgungsfonds und die Versorgungsrücklage zusammengeführt. Ab 2018 ist eine jährliche Einzahlung von 200 Mio. € geplant. In 2017 bereits reduziert die Landesregierung die Einzahlungen auf die 512 Mio. €, die lt. Versorgungsfondsgesetz bis einschließlich 2017 auch gesetzlich vorgeschrieben sind.

Die Versorgungsrücklage wird seit 1999 aufgebaut. Die Zuführungsbeträge ergeben sich aus der Kürzung der Besoldungserhöhungen um jährlich 0,2 % und werden somit aus den Einkommen der Beamtinnen und Beamten erbracht. Der Kürzungsfaktor in 2017 auf 1,8 %. Für 2017 ergibt sich ein Zuführungsbetrag, dann aber bereits in den Pensionsfonds, von 512 Mio. €.

Der Versorgungsfonds besteht seit 2006. Für neu eingestellte Beamte oder Richter wurden danach monatlich zunächst 500,-- €, zuletzt 598,-- € eingezahlt, um damit langfristig die Versorgungsleistungen des Landes bis zu 70 % aus diesem Fonds zu finanzieren. In 2017 ist keine weitere Einzahlung in diesen oder den Pensionsfonds mehr geplant. Lt. Finanzplanung 2015 waren für 2017 Einzahlungen von 790 Mio. € vorgesehen.

Folgt man der Finanzplanung 2015, dann waren für 2017 insgesamt Einzahlungen von 1,3 Mrd. € in die beiden Fonds geplant. Ab 2018 waren nur noch Einzahlungen auf den Versorgungsfonds, also deutlich ansteigende Beträge ausgehend von 790 Mio. € in 2017 und 900 Mio. € in 2018 geplant.

Die Landesregierung verabschiedet sich mit der Reduzierung der Zuführungsbeträge von dem Ziel, die Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten zu 70 % aus einer kapitalgedeckten Rücklage zu finanzieren. Besonders ärgerlich ist aus der Sicht der Beschäftigten, dass mit der Reduzierung der Einzahlung ab 2018 auch die Eigenbeiträge von 1,8 % der Besoldung abschließend zu Gunsten des Landeshaushaltes vereinnahmt werden.

Für zukünftige Haushalte wird sich die Frage stellen, mit welchen Entnahmebeträgen aus der bestehenden Rücklage ein Haushaltsausgleich verwirklicht wird. Die Zusage der Landesregierung, den Fonds zunächst nicht zu nutzen, wird von den Gewerkschaften kritisch begleitet werden. Langfristig verlagert die Landesregierung mit dieser Maßnahme die Versor-

gungskosten wieder stärker auf die laufenden Haushalte. Die DSTG wird darauf achten, dass die letztlich zur Deckung der laufenden Versorgungskosten einbehaltenen 1,8 % der Gesamtbesoldung nicht in Vergessenheit geraten. Sie sind ein maßgeblicher Beitrag zur Pensionsfinanzierung.

Zu Frage 2: Länderfinanzausgleich

Die DSTG geht davon aus, dass die in der Finanzplanung vorgesehenen Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich optimistisch berechnet sind. Wobei der Begriff „optimistisch“ einer Korrektur bedarf. Denn die Zuweisungen steigen nur, soweit sich die Finanzkraft in NRW schlechter entwickeln sollte als im Bundesvergleich.

Folgt man den Überlegungen der Landesregierung zur Wirtschaftspolitik bleibt zu hoffen, dass sich die Finanzkraft des Landes bis 2020 besser entwickelt als mit diesen Planungen voraus kalkuliert. In diesem Fall stünden sinkenden Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich steigende Steuereinnahmen gegenüber. Die außerordentlich dynamische Einnahmewicklung der Vergangenheit bildet sich bisher auf der Einnahmeseite der Finanzplanung nicht entsprechend ab.

Zu Frage 3: Digitalisierung

Die insgesamt für Zwecke der Digitalisierung bereit gestellten Mittel sind anhand der vorliegenden Unterlagen nur schwer zu ermitteln. Nicht immer lassen sich die entsprechenden Ausgaben in den Titeln zweifelsfrei identifizieren. Vordergründig erscheinen die Beträge ausreichend.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Digitalisierung des Landes nicht beliebig beschleunigt werden kann, da verwaltungsinterne Verfahren erst nach umfassender Prüfung zum Einsatz zugelassen werden dürfen. Am Beispiel der Finanzverwaltung wird deutlich, dass neue Verfahren nur als einsatzfähig gelten können, wenn sie absolut zuverlässig und fehlerfrei arbeiten. An die in der Vergangenheit aufgetretenen Fehler beim Datenaustausch und der Elektronischen Lohnsteuerkarte wird erinnert.

Das gilt auch, soweit es sich um Ausgaben in Zusammenhang mit der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der Elektronischen Verwaltung (EGovG NRW) handelt. Die Entwicklung von ressortübergreifend einheitlichen Verfahren zur Führung einer elektronischen Akte (in der Justiz ab 2022 verpflichtend) wird eine besondere Herausforderung bedeuten.

Für den Bereich der Finanzverwaltung werden die Mittel, soweit es die Beteiligung an KONSENS, der Beteiligung am Projekt „Finanzverwaltung der Zukunft“ und die zusätzlichen Stellen im Rechenzentrum der Finanzverwaltung (RZF) betrifft, zunächst als ausreichend erachtet. Allerdings bleibt abzuwarten, welche Investitionserfordernisse sich mit der weiteren Entwicklung der IT-Strukturen ergeben. Flexible Reaktionen sind im Laufe eines Haushaltsjahres unvermeidlich.

Zu Fragen 5 und 6: Steuereinnahmeansatz

Antworten ergeben sich aus den laufenden Erläuterungen und den Ausführungen zur Frage Nr. 2.

Zu Frage 7: Vorsorge WestLB

Aus der Sicht der DSTG ist die Vorsorgeabdeckung für drohende Verluste aus der Beteiligung an der ehemaligen WestLB zu gering. Eine deutliche Erhöhung wäre vorstellbar. Ob und in welchem Rahmen eine erhöhte Rückstellung unter Vorsorgegesichtspunkten geboten wäre, vermag nicht ermittelt zu werden.

Die nur schleppend verlaufende Reduzierung der risikobehafteten Anlagen lässt befürchten, dass nicht mit einer abschließenden Abwicklung ohne erhebliche zusätzliche Belastungen zu rechnen ist.

Allerdings darf nicht verkannt werden, dass eine erhöhte Vorsorge nur durch gleichzeitige Erhöhung der Nettokreditaufnahme zu erreichen wäre. Damit würd die eventuell zu erwartende Haushaltsbelastung lediglich vorgezogen, nicht aber verändert.

Zu Frage 8: Steigender Stellenbestand

Wie bereits ausgeführt begrüßt die DSTG die Abkehr vom seit Jahren anhaltenden Stellenabbau. Inzwischen sind die Mehrzahl der Dienststellen und Behörden in der Landesverwaltung nachhaltig unterbesetzt. In vielen Fällen können Aufgaben nur noch in eingeschränktem Rahmen oder mit erheblicher zeitlicher Verzögerung erledigt werden.

Vor diesem Hintergrund hält es die DSTG für sachgerecht, wenn neue Aufgaben mit neuen Stellen hinterlegt werden. Für eine weitere Umschichtung von Stellen sieht die DSTG nach 25 Jahren Stellenabbau keinen Raum und keine Notwendigkeit.

Zu Frage 11: Realisierung von kw-Vermerken

In allen Bereichen der Landesregierung sind in den kommenden 5 Jahren erhebliche altersbedingte Personalabgänge zu verzeichnen. Teilweise überschreiten die zu erwartenden Abgänge die Ausbildungsmöglichkeiten der jeweiligen Ressorts. Aus der Sicht der DSTG wird es daher in den kommenden 5 Jahren keine Probleme mit der Realisierung der kw-Vermerke geben.

Aussagekräftige Details sind nur ressortspezifisch anhand der jeweiligen Personalunterlagen zu ermitteln. Die DSTG geht davon aus, dass den Planungen der Landesregierung derartige Ermittlungen zugrunde liegen.

Manfred Lehmann
Vorsitzender